

seristen und Linken würden diese Widerstandskraft stärken. Die Freilassung aller zu unrecht eingekerkerten friedlichen Aktivisten würde auch die internationale Solidarität fördern. Und das arabisch-patriotische Vorgehen gegen konfessionelle Polarisierungen und Destruktion würde die Stimmung unter den arabischen Massen verstärken, sich allen diesen Formationen von Gotteskriegerern zu widersetzen, die nur Krieg und Zerstörung bringen.

Lösungen à la De Mistura² für einen syrischen Staat nach dem konfessionellen Modell des Libanon hätten bei einem Erfolg des Sunnitenblocks überhaupt keine Chance, nach 24 Jahren erfolgloser Gespräche zwischen Palästinensern und Israelis unter allein amerikanischer Schirmherrschaft endlich bessere Rahmenbedingungen für effektive Verhandlungen um einen gerechten Frieden im Nahen Osten zu schaffen. Die Region braucht ein arabisch-patriotisches Ägypten, um den Irrsinn der religiösen Eiferer zu beenden, um Wirtschaftswachstum, sozialer Gerechtigkeit und Frieden bessere Chancen und Perspektiven zu geben.

Anmerkungen

- 1 Der schiitische Halbmond umfasst Länder mit einer schiitischen Bevölkerungsmehrheit oder einem großen Anteil von Schiiten in der Bevölkerung – Jemen, Bahrain, Iran, Irak, Aserbaidschan und den Libanon. Teilweise wird auch Syrien dazu gezählt.
- 2 Staffan De Mistura ist der aktuelle UN-Sondergesandte in Syrien.

Mit dem Rücken zur Wand: Zivilgesellschaft in Kenia

Von *Andreas Bohne, Projektmanager Ostafrika der Rosa-Luxemburg-Stiftung*

Wenn Kenia in den deutschen Medien auftaucht, geht es zumeist um Angriffe der islamistischen Al-Shabaab-Milizen. Überfälle wie auf das Westgate-Einkaufszentrum 2013 in Nairobi mit 67 Toten oder auf einen Bus mit 28 Toten im nördlichen Kenia prägen nicht nur das Bild des Landes in den hiesigen Medien, sondern haben neben hinterlassenen Traumata auch Auswirkungen auf die innenpolitische Situation. Die kenianische Zivilgesellschaft sieht sich zunehmend mit einer komplexen Situation konfrontiert: sie muss sich der Terrorverdächtigung entziehen, wird von der Regierung in ihrem Spielraum eingeschränkt und versucht dennoch weiterhin ihre Watchdog-Aufgabe wahrzunehmen.

Im Schatten des Sicherheitsgesetzes

Um der terroristischen Bedrohung zu begegnen, brachte Präsident Uhuru Kenyatta am 11. Dezember 2014 die Vorlage für ein neues Sicherheitsgesetz (Security Laws (Amendment) Bill) in das Parlament ein. Mit dem Gesetz sollen 22 bestehende Gesetze erweitert werden.¹ Heftige Auseinandersetzungen zwischen Opposition und Regierung folgten und zivilgesellschaftliche Kritik ließ nicht lange auf sich warten. Die Kenya National Commission on Human Rights kritisierte, dass viele Vorhaben nicht in Übereinstimmung mit Menschenrechtsstandards stehen, wie sie auch in der kenianischen Verfassung verankert sind. Dennoch wurde das Gesetz Ende letzten Jahres nach einer turbulenten Parlaments-sitzung angenommen. Als Folge klagten zivilgesellschaftliche Gruppen und Juristenvereinigungen sowie die Oppositions-

partei Coalition for Reforms and Democracy (CORD). Der oberste Gerichtshof entschied, dass acht besonders kritische Regelungen bis zu ihrer finalen juristischen Überprüfung ausgesetzt werden. Die restlichen 90 Paragraphen bleiben weiterhin gültig. Damit entschied sich das Gericht für den Antrag von CORD, welche nur Teile des Gesetzes überprüfen lassen wollte. Die Kenya National Commission on Human Rights forderte dagegen das gesamte Gesetz für null und nichtig zu erklären. Zu den ausgesetzten kritischen Klauseln zählen unter anderem, dass Terrorverdächtige bis zu 90 Tage ohne Gerichtsverfahren festgehalten werden können oder dass Personen bis zu drei Jahre in Haft kommen können bzw. 11 000 US Dollar zahlen müssen, sollten sie den „öffentlichen Frieden stören“.²

Antiterrormaßnahmen stoßen in der Zivilgesellschaft jedoch nicht per se auf Ablehnung. Wie Mildred Ngesa von der kenianischen Organisation Peace Pen Communication, aber auch viele Vertreter/-innen anderer NGOs betonen, ist Kenyatta im Zugzwang, gegen den Terror aktiv zu werden, um eine (gefühlte) Verbesserung der Sicherheitslage zu erreichen. Das Sicherheitsgesetz schränke jedoch in seiner jetzigen Ausgestaltung Freiheits-, Medien- und Versammlungsrechte zu stark ein und lasse der Regierung umfangreichen Handlungsspielraum in Namen der nationalen Sicherheit, wird kritisiert. Menschenrechtspolitische und juristische Untersuchungen werden erschwert, investigativer Journalismus wird behindert.

Das neue Sicherheitsgesetz sieht zudem vor, die Zahl von Flüchtlingen und Asylsuchenden auf 150 000 Personen zu begrenzen. Bedenkt man, dass ungefähr eine halbe Million Flüchtlinge bereits in Kenia leben, befürchten zivilgesellschaftliche Organisationen nicht nur gewaltsame Abschiebungen, sondern auch xenophobische Übergriffe auf somalische Flüchtlinge oder somalische Kenianer, die infolge des Gesetzes zunehmen könnten.³

Dass zeitgleich mit dem Sicherheitsgesetz auch 500 kenianische Organisationen verboten wurden, lässt eine konzentrierte Aktion gegen die Zivilgesellschaft vermuten. Zwar betonte die Regierung schnell, dass die verbotenen Organisationen gegen Gesetze und Regeln, unter anderem durch unzureichende Rechenschaftslegung, verstoßen hätten. Jedoch kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass es sich um einen deutlichen Warnschuss handelt. So wurden 15 NGOs unter dem Vorwurf verboten, Verbindungen zu Terroristen zu unterhalten oder terroristische Aktivitäten finanziell zu unterstützen. Zivilgesellschaftliche Gruppen sehen sich – trotz häufiger Bekenntnis gegen den Terror – immer wieder dem Vorwurf der Terrorunterstützung ausgesetzt, insbesondere wenn sie einen muslimischen Hintergrund haben.

Schließlich versuchte die Regierung bereits seit 2013 stärkeren Einfluss auf zivilgesellschaftliche Organisationen zu erlangen. Zu diesem Zweck wurde der Public Benefits Organizations (PBOs) Act verabschiedet, der aber bis heute noch nicht in Kraft gesetzt ist. Dieses Gesetz zielt auf eine bessere Erfassung und eine bedeutend engere Regulierung von NGOs ab. Ein besonders kritischer Punkt ist dabei, dass die kenianischen NGOs, bzw. Public Benefits Organizations wie sie nach dem Gesetz heißen sollen, nur 15 Prozent ihres Etats durch internationale Geber abdecken dürfen sollen. Gerade aber dieser Punkt bot Angriffsfläche. Der Aktivist Ken Wafula fragte im Namen vieler NGOs: „Wo sollen die



NGOs die übrigen 85 Prozent ihres Budgets hernehmen? Im PBO Act wird vorgeschlagen, dass die Regierung die NGOs in bestimmten Fällen finanzieren wird. Aber bei einem Blick in den laufenden Staatshaushalt findet man dort keine einzige Zeile zur Finanzierung von NGOs.“⁴ 2014 wurden weitere Ergänzungen zum Gesetz veröffentlicht, die ebenfalls von der Zivilgesellschaft kritisiert werden.

Belastete Beziehung

Die Beziehung zwischen der Zivilgesellschaft und Uhuru Kenyatta bzw. der kenianischen Regierung ist keine Liebesbeziehung und schon seit längerem belastet. Als der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag Kenyatta wegen Aufrufen zur Gewaltanwendung nach den Wahlen 2007 anklagte, wurde das Verfahren von zivilgesellschaftlicher Seite unterstützt. Aus Sicht vieler Menschenrechtsorganisationen ist ein solches Verfahren für die Aufarbeitung der Nachwahlunruhen notwendig. Entsprechend deutlich fiel die Kritik aus, als das Verfahren Ende 2014 aus Mangel an Beweisen gegenüber Kenyatta eingestellt wurde. Zwar steht mit William Ruto noch der Vizepräsident vor Gericht, aber es wird sicherlich auch hier kaum zu einem umfassenden Verfahren kommen. Sicherlich wird sich dann die Zivilgesellschaft wieder kritisch über die fehlende Kooperation der kenianischen Regierung zu Wort melden. Gerade auch aus dem Grund, da Prozesse auf lokaler und nationaler Ebene nicht zu erwarten sind, hatte der Staatsanwalt erst letztes Jahr 4 000 anhängige Klagen zurückgewiesen. Dennoch fordern viele Organisationen eine Aufarbeitung der Gewalt als Mittel zur Aufklärung und Versöhnung. Damit machen sie sich keine Freunde.

Als Fazit muss festgehalten werden, dass sich der Spielraum für die kenianische Zivilgesellschaft in den letzten Jahren verringert hat und sie sich gegenwärtig in Abwehrkämpfen bewegt. Hier gilt es demokratische Rechte, Partizipation und die in der Verfassung niedergelegten Grundrechte zu verteidigen. Es erscheint als positives und aufmunterndes Zeichen, dass sich die kenianische Zivilgesellschaft selbstsicher als stark und lebhaft ansieht – so eine Einschätzung der kenianischen Menschenrechtsorganisation FAHAMU.

Anmerkungen

- 1 Mit dem Rücken zur Wand: Zivilgesellschaft in Kenia, Andreas Bohne, <http://www.pambazuka.net/en/category/features/93591>.
- 2 East Africa, 3. Januar 2015.
- 3 The Citizen, 8. Januar 2015, S. 9.
- 4 <http://www.pambazuka.net/en/category/advocacy/89563>

Afrikanische Alternativen zu Fragen der Sicherheit im Sahel, den Konflikten und ihrem Management im Fall Mali

Von Katrin Voß, Bereich Internationale Politik der Bundesgeschäftsstelle der LINKEN

Vom 17. bis 19. November 2014 fand in Bamako/Mali ein Internationales Kolloquium mit dem Thema „Afrikanische Alternativen zu Fragen der Sicherheit im Sahel, den Konflikten und dem Konfliktmanagement in Afrika am Beispiel Mali“ statt. Veranstalter waren das Forum Civique Mali, die Rosa-

Luxemburg-Stiftung und die der FKP nahestehende Fondation Gabriel Péri. Das Kolloquium stand unter besonderer Schirmherrschaft des malischen Premierministers Moussa Mara, der bei der Eröffnung der Veranstaltung zugegen war und militärische Kräfte für die Gewährleistung der Sicherheit der Konferenzteilnehmer/-innen sowie ein Fahrzeug für Besuche verschiedener Organisationen im Rahmen der Veranstaltung zur Verfügung stellte.

Der Einladung der Veranstalter waren Vertreter/-innen aus den Ländern der Sahelzone, aus Kanada, Frankreich und Deutschland gefolgt. Die große Zahl der Teilnehmer/-innen aus den verschiedenen Ländern bot ein breites Spektrum an unterschiedlichsten Analysen und kontroversen Sichtweisen.

Eines der zentralen Themen des Kolloquiums war das koloniale Erbe Frankreichs, aber auch der derzeitige Einfluss französischer Interessen auf die Region. Besondere Aufmerksamkeit wurde der nach 2011 zu beobachtenden strategischen Veränderung der französischen Außenpolitik zuteil. Wurden militärische Eingriffe Frankreichs bis zu diesem Zeitpunkt durch UN-Mandate legalisiert, so kam es seitdem – z. B. in Libyen und der Elfenbeinküste – zu direkten Eingriffen ohne Mandat. Das militärische Eingreifen Frankreichs in Mali 2013 erfolgte im Alleingang.

In diesem Zusammenhang wurde das Konzept „Françafrique“ diskutiert, wonach Frankreich seit dem Ende der Kolonialzeit ein besonderes Verhältnis zu seinem ehemaligen kolonialen Machtbereich auf dem afrikanischen Kontinent pflegt. Es wurde auf bestehende Militärabkommen verwiesen; im französischen Finanzplan für militärische Ausgaben werden derzeit ca. 2 Milliarden Euro für den Einsatz in afrikanischen Ländern bereitgestellt. Aber auch die starke Einflussnahme Frankreichs auf die Afrikapolitik der EU wurde als Anzeichen für ein Fortbestehen des Konzeptes gewertet. Andererseits wurde argumentiert, dass sich die Einflusszonen deutlich über die ehemaligen Kolonialbereiche ausgeweitet haben und nun weniger die Staaten, sondern multinationale Konzerne im Vordergrund stehen und insofern eine Neudefinition des Konzeptes notwendig erscheint.

Es gilt als dringende Aufgabe der afrikanischen Staaten, die Militärverträge auf den Prüfstand zu stellen bzw. zu annullieren. In diesem Zusammenhang wurde jedoch nicht nur das französische Erbe kritisch hinterfragt, sondern auch die Rolle der eigenen politischen Eliten scharf kritisiert.

Zur Situation im Norden des Landes waren alle Teilnehmer/-innen einhellig der Meinung, dass Mali als Staat weiterbestehen muss. Die Infrastruktur in dieser Region ist extrem schlecht und leidet seit Jahren unter einer harten Sparpolitik. Für die Jugend gibt es kaum berufliche Perspektiven, es herrscht eine außergewöhnlich hohe Arbeitslosigkeit. Jungen Menschen scheinen sich nur drei Möglichkeiten zu bieten: Entweder sie beteiligen sich am Drogen- und Waffenhandel, sie versuchen ins Ausland zu emigrieren, oder sie schließen sich den Dschihadisten an, die ein monatliches Einkommen von derzeit ca. 100 US-Dollar bieten.

Mehrfach betont wurde, dass der Dschihadismus in dieser Region seit längerem Fuß gefasst hat. In der gegenwärtigen Form hat er jedoch weniger mit der Religion zu tun, sondern dient vielmehr der Unterdrückung der Bevölkerung und der Kontrolle der Handelswege für Drogen und Waffen. Nur das Konzept des bewaffneten Kampfes werde übernommen, alle anderen Aspekte des Dschihad jedoch vernachlässigt.

